



Beschlussvorlage 2020/272	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	17.09.2020	öffentlich

Gemeinde Kissing, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gewerbegebiet Nord"
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. §4 Abs. 1 BauGB -

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. der Abstimmung von Bauleitplänen benachbarter Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 gegen den Vorentwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Nord“ der Gemeinde Kissing in der Fassung vom 23.07.2020 keine Einwände.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.08.2020 bittet das Büro Arnold Consult AG, Beratende Ingenieure und Architekten, im Auftrag der Gemeinde Kissing die Stadt Friedberg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. der Abstimmung der Bauleitpläne benachbarter Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB bis zum 11.09.2020 um Stellungnahme zu der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet Nord“. Eine Fristverlängerung bis einschließlich 18.09.2020 wurde gewährt.

Ziel der Planung ist die Sicherung und Erweiterung der bestehenden Einrichtung zur Feuerbestattung im Gewerbegebiet Kissing Nord.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der zulässigen Grundfläche von 700 m² auf 950 m², eine geringe Erweiterung der Baugrenze nach Süden sowie die Neuordnung der Freiflächen (Stellplatzsituation, Umfahrung).

Ein naturschutzfachlicher Ausgleich ist nach derzeitigem Stand für die 6. Änderung nicht nötig.

Aus Sicht des Baureferats ergibt sich durch die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 kein Einfluss auf das Stadtgebiet Friedberg. Es wird deshalb vorgeschlagen, gegen die geplante Änderung keine Einwendungen zu erheben.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Planzeichnung Vorentwurf